

FC – NUSSensee

Richtlinien für Tageslizenzbesitzer

Erfordernisse zum berechtigten Fischfang

Jahresfischerkarte 2022 / gültige Fischerkarte / Tages-Lizenz / Fangverzeichnis

Beschränkungen

- 1 Angelrute auf alle Fischarten (max. 5 Nymphen bei Hegene).
- Zusätzlich eine 2. Angelrute nur auf Fischart „Hecht“ (Köderlänge muss 12 cm überschreiten). Angelruten sind persönlich zu beaufsichtigen.
- Pro Tag ist nur 1 Tageslizenz pro Person zulässig.

Fischzeiten

- 1. Mai bis 31. Oktober 2022.
- 1 Stunde vor Sonnenaufgang bis 1 Stunde nach Sonnenuntergang.
- Das Fischen ist vom Ufer aus erlaubt (nicht jedoch aus eingefriedeten Grundstücken).
- Salmoniden ab 16. September nur mehr mit Einzelschönhaken (Spinn- oder Fliegenfischen, entnommen werden darf nur noch die Regenbogenforelle).

Verbote

- Verwendung von lebenden Köderfischen und anderen Wirbeltieren sowie Nutzung von toten Köderfischen aus anderen Gewässern.
- Verwendung von Legschnüren, Speeren, Netzen oder Reißhaken.
- Nutzung von Echoloten während des Fischfanges.
- Bis 31. Mai das Betreten und Fischen in gekennzeichneten Laichschonstätten.
- Verwendung von Drilling-Haken bei Posen- und Grundfischen (außer bei Hechtköder).
- Zurücksetzen von toten/kranken/verfangenen Fischen.

Allgemeine Regeln

- Schonzeiten und Mindestentnahmemaße beachten.
- Abfälle, Zigaretten, Angelschnüre – Entsorgungspflicht.
- Fische im Setzkescher gelten als entnommen – Tauschverbot.

Entnahmelimit

3 Salmoniden (Forelle, Saibling, Renken) oder

2 Salmoniden und 1 Edelfisch (Karpfen, Schleie, Zander).

(Gesamtzahl aller entnehmbaren Fische inkl. der Köderfische 10 Stück.)

Insgesamt max. 20 Salmoniden und 2 Edelkische pro Saison

Hecht – Entnahmepflicht ab 80cm

Fangverzeichnis

- Jeder entnommene Fisch (ausgenommen Köderfisch) ist unverzüglich ins Fangverzeichnis mit dessen Länge einzutragen.
ACHTUNG: Bei Nichteintragung droht dauerhafte Lizenzsperre!
- Das Fangverzeichnis ist nach Ende des Fischtages in den FC Nussensee Schaukasten am Parkplatz einzuwerfen.
- Kinder unter 12 Jahren dürfen die Fischerei mit einer Angelrute vom Ufer aus unter Aufsicht eines Fischereiberechtigten ausüben. Die gefangenen Fische sind in das Fangverzeichnis des Fischereiberechtigten einzutragen (werden angerechnet).
- Ein Verstoß gegen die Richtlinien hat den Entzug der Lizenz ohne Kostenersatz und gegebenenfalls Anzeige bei der Behörde zur Folge.
- Der Lizenznehmer bestätigt mit seiner Unterschrift die Aushändigung der Richtlinien und nimmt zur Kenntnis, dass eine allfällige Untersuchung von Behältnissen des Lizenznehmers (Rucksack, Taschen, Kofferraum, etc.) durch alle vom Verein FC Nussensee beauftragten, behördlich beeideten, Kontrollorganen zu gestatten ist.
- Die Lizenz in Druckversion wird erst durch die Unterfertigung der Lizenz gültig.

Fischart	Mindestmaße	Schonzeiten
Bachforelle	30 cm	16. September bis 15. März
Regenbogenforelle	30 cm	1. Dezember bis 15. März
Saibling	30 cm	16. September bis 15. März
Reinanke	30 cm	16. September bis 31. Dezember
Rotauge	12 cm	1. April bis 31. Mai
Aitel	25 cm	16. März bis 31. Mai
Schleie	35 cm	1. Mai bis 30. Juni
Karpfen	40 bis 59 cm	1. Mai bis 31. Mai
Zander	50 cm	1. März bis 31. Mai
Barsch	10 cm	1. März bis 31. Mai
Hecht	60 cm	1. Februar bis 30. April
Stör „Nussi“	-	ganzjährig geschont

- **Unter dem Mindestmaß gefangene bzw. gefangene geschonte Fische sind nach Befeuchten der Hände vorsichtig von der Angel zu lösen und behutsam ins Wasser zurückzusetzen. Über Schotter gezogene bzw. verfangene und nicht mehr lebensfähige Fische werden zum Entnahmelimit angerechnet.**

Unter allen abgegeben Fanglisten werden Tageslizenzen für das Jahr 2023 verlost, sofern hier die Telefonnummer angeführt wird: _____ .